

**Siebte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)
der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
für Studierende der Medical Life Sciences mit dem Abschluss Master of
Science (M.Sc.) (Fachprüfungsordnung Medical Life Sciences)**

Vom 10. Januar 2018

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2018, S. 3

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 15.01.2018

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Oktober 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 470), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Medizinischen Fakultät vom 27. November 2017 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung Medical Life Sciences vom 16. Februar 2012 (NBl. HS MWV Schl.-H. S. 9), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Mai 2017 (NBl. HS MSGJFS Schl.-H. S. 51) wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6 Studienaufbau

Das Masterstudium hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Das Studienvolumen umfasst je nach den gewählten Wahlmodulen etwa 120 Semesterwochenstunden und 120 Leistungspunkte. Das Studium umfasst

- 11 Pflichtmodule im Umfang von 60 Leistungspunkten,
- ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 8 Leistungspunkten,
- einen Vertiefungsbereich im Umfang von 22 LP bestehend aus drei Modulen,
- die Masterarbeit im Umfang von 30 Leistungspunkten.“

2. Die Anlage wird wie folgt geändert:

a) Die Darstellung für das Modul „Soft Skills“ erhält folgende Fassung:

Soft Skills	Kompetenzaufbau wissenschaftliches Arbeiten						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Fachsemester	1 Semester			Pflicht		4 LP / 120 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Studienorient. + Berufsfeldanalyse: Einführung in Berufs- u. Forschungsfelder (1. Sem.)	Seminar	2	2	Pflicht	schriftliche Bearbeitung von Aufgaben während des Semesters (zusammengesetzte Prüfung)	unbenotet	-
Einführung in die Systembiologie	Vorlesung	2	1	Pflicht			
	Praktische Übung	1	1	Pflicht			

b) In der Darstellung für das Modul „Genetics“ wird in der Zeile für die Lehrveranstaltungen „Grundlagen der Humangenetik“ die Abkürzung „mdl.“ in der Spalte „Prüfungsleistung(en)“ ersetzt durch das Wort „schriftliche“.

- c) In der Überschrift „Vertiefungsbereich 2. Sem.“ wird im Klammerzusatz die Zahl 5 durch die Zahl 4 ersetzt.
- d) In den Darstellungen für die Module „Oncology I“ und „EvoMed I“ wird jeweils in der zweiten Zeile in der Spalte „Status“ die Abkürzung „WP“ eingefügt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. April 2018 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 10. Januar 2018 erteilt.

Kiel, den 10. Januar 2018

Prof. Dr. Ulrich Stephani
Dekan der Medizinischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel